



Stadt Neckarbischofsheim

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

**23. Juni 2015**

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Tanja Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Heike **Jacobs**, Rüdiger **Knapp**, Michael **Krieger**, Jochen **Leinberger**, Gerold **Rossel**, Erhard **Rupprecht**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Jana **Dietrich**, Peter **Haffelder**, Sebastian **Hauck**, Hans Peter **Jelinek**, Thomas **Mayer**, Cornelia **Umhau**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 15. Juni 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 19. Juni 2015 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

## **01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 19. Mai 2015**

Stadtrat Erhard Rupprecht nimmt Bezug TOP 09 (Bekanntgaben) und fragt nach, sofern kein kleiner Baggerlader von der Fa. Ludwig gestellt werden kann, dann der große Baggerlader, der eigentlich nicht für die Friedhofsarbeiten geeignet ist, bei der Stadt Neckarbischofsheim verbleibt.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass der große Baggerlader dann im städtischen Bauhof verbleibt. Allerdings kann der große Baggerlader durch den städtischen Bauhof ebenfalls gute Dienste tun, ansonsten würde die Stadt Neckarbischofsheim ihn nicht beschaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 19. Mai 2015 zu.

**Abstimmung: 9 Ja**

## **02. Baumkataster in Neckarbischofsheim**

### **hier: Zustimmung zur Einrichtung eines Baumkatasters**

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP Herrn Thorsten Schwing, Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither, Mosbach, sehr herzlich und bittet Herrn Schwing, die Einrichtung eines Baumkatasters in Neckarbischofsheim vorzustellen.

Bürgermeisterin Tanja Grether fügt zur Vorlage zu diesem TOP hinzu, dass das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither schon seit vielen Jahren digitale Daten für die Stadt Neckarbischofsheim erfasst. Auch die anderen Kommunen im GVV Waibstadt haben über das Büro Schwing & Dr. Neureither das Baumkataster erfassen lassen (außer bislang Epfenbach). In der heutigen Sitzung soll der Beschluss für die Ersterfassung der städtischen Bäume gefasst werden.

Herr Thorsten Schwing erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation das Verfahren zur Erstellung eines Baumkatasters. In seinem Vortrag stellt er auch kurz das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither mit seinen sechs Standorten und 43 Mitarbeitern vor.

### Wozu überhaupt ein Baumkataster?

Der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht folgend, hat jeder, der einen Verkehr eröffnet oder den öffentlichen Verkehr auf dem seiner Verfügung unterstehenden Grundstück duldet, die allgemeine Rechtspflicht, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu schaffen, das heißt, für einen verkehrssicheren Zustand zu sorgen. Dies schließt den verkehrssicheren Zustand der Bäume ein. Der Baumeigentümer bzw. der auf andere Weise für den Baum Verantwortliche ist demnach grundsätzlich verpflichtet, Schäden durch Bäume an Personen oder Sachen zu verhindern.“ (Folge aus der allg. Deliktshaftung § 823 bzw. § 839 BGB)

### Dokumentation / Baumkataster

Grundsatz: „Über die Kontrolle zur Verkehrssicherheit der Bäume ist ein Nachweis zu führen.“ „Ort, Datum, Signatur, beurteilte Bäume, das Ergebnis der Kontrolle sowie das weitere Vorgehen sind festzuhalten.“ Der Nachweis dient als Beweismittel in Streitfällen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Eine rechtssichere Dokumentation kann auf Formblättern oder zeitgemäß im GIS der Gemeinde erfolgen.

### Der Weg zum Baumkataster

1. Festlegung des Untersuchungsgebietes in Abstimmung mit der Verwaltung
2. Standorterfassung der gemeindeeigenen Bäume
3. Planerstellung der Baumstandorte für die Nummerierung und Plakatierung der Bäume
4. Datenimport in gemeindeeigenes GIS (dvv.webGIS)  
(Sammelstelle für alle lagebezogenen Informationen der Gemeinde)
5. Ersterfassung durch Baumsachverständigen
6. Import der Ergebnisse in das gemeindeeigene GIS (dvv.webGIS)
7. Folgekontrolle vorhandener Bäume, Löschung von gefälltten Bäumen und Ersterfassung von Ersatz- bzw. Neupflanzungen

## Baumkataster – 3D Erfassung von Bäumen

Methode 1: klassische Vermessung mittels Totalstation (- sehr hohe Genauigkeit; - aufwendige (teure) Erfassungsmethode)

Methode 2: 3D- Auswertung aus Luftbildern (- vorhandene Luftbilder der GAG, - hohe Genauigkeit, - wirtschaftliche Erfassungsmethode)

## Nummerierung der Bäume

Datenführung im gemeindeeigenen GIS

Lösung: SUN Mobil

Mobile Datenerfassung für das Baumkataster und viele weitere Themen

Funktionen:

- Datenerfassung auf handelsüblichen Tablets oder Smartphones
- mit den Betriebssystemen IOS und Android
- Es ist keine mobile Datenverbindung notwendig!
- Fotofunktion
- Grafikanbindung
- Schnittstelle zum GIS

Erweiterung: SUN Mobil App

Funktionen:

- Fotofunktion
- Grafikanbindung (Beta)

Zum Abschluss seiner Präsentation stellt Herr Schwing fest, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Entscheidung über die Erfassung der Bäume erfolgen soll.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Herrn Schwing für dessen Ausführungen und fragt nach, ob es eine Mindestgröße für die zu erfassenden Bäume gibt, oder ob alle Bäume grundsätzlich zu erfassen sind.

Herr Schwing hält es für ratsam, bereits eine frühe Dokumentation der Bäume vorzunehmen, da jeder noch so kleine Baum, der auf einem gemeindeeigenen Grundstück steht, erfasst werden muss.

Stadträtin Karin Bender fragt nach wer festlegt (Vermessungsbüro oder Verwaltung), wo die Bäume (Ortsetter oder Gemarkung) erfasst werden.

Herr Schwing teilt mit, dass die Erfassung über das GIS auf allen gemeindeeigenen Grundstücken erfolgt. Hierunter fallen bspw. der Schlosspark, Spielplätze, Friedhöfe, Parkplätze, Straßen etc. Bäume an den Bachufern werden nicht erfasst, da von diesen keine Gefahr für Spaziergänger ausgeht. Auch im Wald wird kein Baum einzeln erfasst. Eventuell sind Bäume an den Feldwegen zu erfassen, weil sich dort Jogger oder Hundehalter bewegen. Dies ist aber eine Entscheidung der Verwaltung.

Stadtrat Norbert Benz fragt nochmals nach, ab welcher Höhe die Bäume zu erfassen sind.

Herr Schwing teilt mit, dass die Bäume ab der Pflanzung im Baumkataster dokumentiert werden sollten. Aus dem Baumkataster kann später ermittelt werden, welche gefälltten Bäume durch Ersatzpflanzungen zu ersetzen sind.

Stadtrat Norbert Benz spielt ein Szenario durch, in dem ein Baum durch ein Unwetter Schaden verursacht und fragt hierzu wegen der Haftung der Stadt Neckarbischofsheim nach.

Herr Schwing verweist auf die Richtlinien der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) die sich auf die Bodensichtkontrollen durch Baumsachverständige stützt. Durch die Aussage eines Baumsachverständigen, dass keine Gefahr durch den Baum in nächster Zeit, bspw. ein Jahr, ausgeht, ist die Stadt Neckarbischofsheim aus der Haftung. Da er allerdings kein Versicherungsfachmann ist, kann er hierzu keine weiteren Auskünfte geben.

Bürgermeisterin Tanja Grether fügt an, dass wenn die Überprüfung durch einen Sachverständigen ergibt, an einem Baum Maßnahmen, bspw. einen Rückschnitt zu machen, ist dieser zu dokumentieren.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass sich die Stadt Neckarbischofsheim bei der Überprüfung der Bäume eines Dienstleisters bedient. Das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither ist dazu da, zunächst die städtischen Bäume im Baumkataster aufzunehmen.

Stadtrat Norbert Benz ist nach wie vor der Meinung, dass die Stadt Neckarbischofsheim immer in der Haftung ist, wenn von den Bäumen Schäden verursacht werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass bei einer entsprechenden Dokumentation und Pflegemaßnahmen die Stadt Neckarbischofsheim aus der Haftung ist.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob bei einem Schadenereignis (Sturm) eine außerordentliche Prüfung der beschädigten Bäume notwendig ist. Seiner Ansicht haftet dann wiederum die Stadt Neckarbischofsheim, sofern sie die Gefahren nicht schnellstmöglich beseitigt (abgebrochene Äste etc.).

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass nach einem Sturm der städtische Bauhofleiter Walter Fickel sich die städtischen Bäume anschaut und entsprechend darauf reagiert, wenn Schäden zu erkennen sind.

Stadtrat Rüdiger Knapp ist der Meinung, dass eine Erfassung des Baumbestands nicht notwendig ist, sofern nicht nach jedem Sturm eine außerordentliche Nachprüfung erfolgt.

Stadtrat Norbert Benz sieht nach der bisherigen Diskussion immer noch nicht den Sinn zur Erstellung des Baumkatasters.

Bürgermeisterin Tanja Grether weist darauf hin, dass bei einer regelmäßigen Untersuchung der Bäume durch einen Baumsachverständigen festgestellt wird, welche Bäume gefährdet sind. Diese können dann nach einem Unwetter entsprechend auf Schäden überprüft werden. Aus haftungsrechtlichen Gründen empfindet sie das als notwendige Maßnahme.

Stadtrat Michael Krieger erachtet die Erfassung des Baumbestands wegen der Haftung der Stadt Neckarbischofsheim als logische Maßnahme. Seiner Meinung nach könnte es allerdings in Zukunft passieren, dass ein Baumsachverständiger nach einer Überprüfung eines Baumes zu schnell veranlasst, dass ein Baum gefällt wird.

Herr Schwing führt aus, dass diese Beurteilung immer im Ermessen des Baumsachverständigen liegt. Er fügt hinzu, dass das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither seit zehn Jahren eine Kommune betreuen, die sich intensiv mit der Baumpflege beschäftigt und auch einen Bauhofbeschäftigten zum FLL-Sachverständigen haben ausbilden lassen. Durch die ständige Kontrolle der Bäume ist eine saubere Schadenskartierung möglich, so dass die Kommune auf Nummer sicher geht, dass von den Bäumen keine Gefahr ausgeht. In Vorgesprächen ist mit dem zuständigen Kontrolleur außerdem zu regeln, wie kritisch dieser die Baumüberprüfung angehen soll. Durch das Baumkataster besteht auch die Möglichkeit, weitere Bäume im Gemeindegebiet zu pflanzen.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, wie es mit der Haftung für die Kommune aussieht, wenn ein Trimm-Dich-Pfad durch den Wald verläuft.

Herr Schwing führt aus, dass der Wald immer anders als der Ortsetter zu betrachten ist. Im Wald geht immer eine andere Gefahr durch Bäume aus. Hierbei ist der Revierleiter zuständig, den Baumbestand zu überwachen.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, wie lange die Erfassung der Bäume dauert.

Herr Schwing teilt mit, dass die Erfassung zirka einen Monat in Anspruch nehmen wird, bis alle städtischen Bäume punktuell erfasst sind. In den umliegenden Gemeinden Helmstadt-Bargen und Waibstadt wurden mittlerweile jeweils mehr als 2.000 Bäume erfasst.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, welche Kosten auf die Stadt Neckarbischofsheim zukommen werden.

Herr Schwing teilt mit, dass die Kosten für die Erfassung von 1.000 Bäumen bei 3.330,81 € liegen. Die Erfassung eines Einzelbaums wird mit netto 1,80 € berechnet. Hinzu kommen noch Kosten für die Baumnummerierung in Höhe von 0,90 €/Baum. Die Plaketten hierfür sind nicht im Angebot enthalten.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim nicht umhin kommt, den Baumbestand aufzunehmen und durch einen Baumsachverständigen überprüfen zu lassen. Nachdem im Haushaltsplan 2015 insgesamt 10.000,00 € für die Erstellung des Baumkatasters veranschlagt sind, bittet sie den Gemeinderat, der Ersterfassung des digitalen Baumkatasters zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe zur Erfassung von Baumdaten als Grundlage für ein Baumkataster an das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither, Mosbach, zu.

**Abstimmung: 9 Ja**

### **03. Städtische Musikschule Sinsheim**

#### **hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Kooperation mit der Musikschule Sinsheim**

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP den Schulleiter der Städtischen Musikschule Sinsheim, Herrn Detlef Krispien, sehr herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und erläutert, dass die Stadt Sinsheim aufgrund des hohen Defizits der städtischen Musikschule auf die Kooperationsgemeinden zugegangen ist, um eine andere Finanzierung zu erhalten. Derzeit werden 36 Musikschüler aus Neckarbischofsheim an der städtischen Musikschule Sinsheim unterrichtet. In den letzten 15 Jahren musste die Stadt Neckarbischofsheim lediglich einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €/Jahr an die Stadt Sinsheim bezahlen. Der neue Vorschlag aus Sinsheim beinhaltet nunmehr einen jährlichen Beitrag von 4.000,00 € zzgl. 25,00 € je Musikschüler. Die Besonderheit der Stadt Neckarbischofsheim ist noch, dass durch den Abschluss einer Zusatzvereinbarung die Schüler zusätzlich 5,00 €/Monat/Kurs an die Stadt Neckarbischofsheim zu entrichten haben. Diesen Betrag hat die Stadt Waibstadt gerade von 7,50 € auf 10,00 € erhöht.

Vor zehn Jahren bestand eine andere Situation in Neckarbischofsheim, als die Haley-Musikschule noch aktiv war. Diese ist mittlerweile nicht mehr in Neckarbischofsheim tätig. Auch der Musikverein Neckarbischofsheim kann das Musikschulangebot nicht leisten. Hier wäre lediglich ein sporadischer Trompeten-Unterricht möglich. Seit dem letzten Schuljahr ist die Städtische Musikschule Sinsheim am Adolf Schmitthenner-Gymnasium vor Ort tätig und bietet alle Instrumente zur Ausbildung an.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kooperation mit der Städtischen Musikschule Sinsheim fortzuführen, auch wenn diese künftig Mehrkosten verursacht.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, welchen Beitrag die Schüler an die Musikschule zu zahlen haben.

Detlef Krispien führt aus, dass dies je nach Unterrichtsfach (Instrumentalunterricht, Musikalische Früherziehung) und Unterrichtseinheit (Einzel- oder Gruppenunterricht) unterschiedlich ist. Ein Musikschüler muss außerdem, wenn er einer Kooperationsgemeinde angehört, nicht den Auswärtigen Zuschlag in Höhe von 40% (bisher 30%) bezahlen und ist den Sinsheimer Schülern, bspw. bei der Anmeldung (keine Warteliste) gleichgestellt. Hier wird der Kooperationschüler, sofern er sich zuerst angemeldet hat, dem Sinsheimer Schüler vorgezogen. Durch die Kooperation ist auch weiterhin der Musikschulunterricht vor Ort in den Kindergärten gewährleistet.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, wie sich der Unterricht durch Mentoren und Musiklehrer am Adolf Schmitthenner-Gymnasium derzeit verhält. Detlef Krispien kann hierzu keine Auskunft geben, geht aber davon aus, dass mehr Lehrer Schüler unterrichten als Mentoren.

Stadtrat Jochen Leinberger fragt nach, was die Eltern am Adolf Schmitthenner-Gymnasium für den Musikschulunterricht bezahlen. Detlef Krispien teilt mit, dass die Personalkosten der Städtischen Musikschule auf die Musikschüler umgelegt wird und der Beitrag zwischen 40,00 € und 50,00 € im Monat liegt, so dass dieser Unterricht etwas günstiger ist, als direkt in der Städtischen Musikschule.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob der Anstieg der Neckarbischofsheimer Musikschüler auch etwas mit dem neuen Sprachförderangebot zu tun hat.

Detlef Krispien führt aus, dass das neue Sprachförderprogramm vom Landesverband der Musikschule als Unterrichtskonzept für die Kindergärten entwickelt wurde. Hierzu mussten sich die Lehrkräfte der Städtischen Musikschule fortbilden und wurden gleichzeitig zertifiziert. Bei den SBS-Kursen vor Ort muss eine bestimmte Anzahl an Kindern vorhanden sein, die dann bis zu 20 Kinder aufgestockt werden kann. Die Kindergartenleiterinnen stellen den Sprachförderbedarf fest und können Kinder, die keinen Sprachförderbedarf haben, mit in die Gruppe aufnehmen. Dadurch, dass der Kurs vor Ort stattfindet, können die Erzieherinnen im Laufe der Woche die Arbeit mit den Kindern fortsetzen, was ein großer Vorteil für die Kinder bedeutet. Die Sprachförderung wird fast zu 100 Prozent durch das Land Baden-Württemberg gefördert und ist für die Eltern kostenfrei.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob die Kinder der SBS-Kurse in die Berechnungen der Städtischen Musikschule einfließen, obwohl die Förderung zu 100 Prozent durch das Land Baden-Württemberg erfolgt.

Detlef Krispien wird dies abklären, ob diese Kinder bei der Berechnung des Kooperationsbeitrags herausgerechnet werden können. Im Vorfeld der Neustrukturierung der Beiträge wurde mit den Bürgermeistern der Kooperationsgemeinden darüber gesprochen. Hierbei wurde die Anregung gegeben, dass Gemeinden, die mehr Schüler an die Städtische Musikschule entsenden, auch höhere Beiträge zahlen. Diese Kalkulation wurde dann von Seiten der Stadt Sinsheim so durchgeführt.

Stadträtin Karin Bender führt aus, dass in der Fraktionssitzung der FW/SPD-Fraktion lange und ausführlich über die Thematik verhandelt wurde, wobei sich die Fraktion mehrheitlich für die Fortführung der Kooperation ausgesprochen hat. Allerdings sind die Fraktionskollegen über die doppelten Kosten nicht erfreut. Die Fraktion spricht sich dafür aus, den Elternbeitrag von bisher 5,090 € auf 7,50 € zu erhöhen. In einem zweiten Schritt, in zwei oder drei Jahren, sollte der Elternbeitrag dann auf 10,00 € Monat/Kurs erhöht werden. Außerdem ist nach der heutigen Diskussion der Beitrag für die SBS-Kinder nochmals zu überprüfen.

Detlef Krispien führt aus, dass er den Zusatzbeitrag auch schon im Gemeinderat der Stadt Waibstadt kommuniziert hat und er diesen bei niederschweligen Angeboten wie bspw. die musikalische Früherziehung als zu hoch erachtet. Nachdem hier der Beitrag lediglich 21,00 €/Monat beträgt, ist der 40%-ige Auswärtigen Zuschlag hier für die Eltern günstiger, als wenn die Kommune einen monatlichen Beitrag von 10,00 € erhebt. Hier sollte nochmals über eine Staffelung nachgedacht werden oder grundsätzlich die Musikwerkstatt und die Musikalische Früherziehung aus dem Zusatzbeitrag herausgenommen und nur für den Instrumentalunterricht der zusätzliche Beitrag erhoben werden.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob die Städtische Musikschule auch öffentliche Auftritte wahrnimmt. Um der Neckarbischofsheimer Bevölkerung darzulegen, warum die Musikschüler an der Städtischen Musikschule Sinsheim mit Mitteln unterstützt werden, könnte diese bspw. beim diesjährigen Altstadtfest am 25./26. Juli in Neckarbischofsheim auftreten.

Detlef Krispien teilt mit, dass der Auftritt für die Eröffnung am Samstag, 25. Juli um 17.00 Uhr bereits organisiert ist.

Detlef Krispien fügt noch an, dass er im Namen der Stadt Sinsheim für die Erhöhung um Verständnis bittet, da diese mit 100% doch schon ein dicker Brocken ist, wenn man dies rein Betragsmäßig sieht. Gemessen an der Leistung, die von der Städtischen Musikschule Sinsheim allerdings erbracht wird, ist der Betrag in Höhe von 4.900,00 € dann doch wieder gering. Die Städtische Musikschule Sinsheim wurde im Jahr 1992 aus der Volkshochschule Sinsheim ausgegliedert und hat mit 101 Schülern begonnen. Heute werden über 1.100 Schüler an der Städtischen Musikschule Sinsheim unterrichtet. Der Zuschussbedarf der Stadt Sinsheim liegt hierbei bei rund 630.000,00 € im Jahr.

Bürgermeisterin Tanja Grether merkt hierzu an, dass die Kooperationsgemeinden ja keinen Einfluss auf das Wirtschaften der Stadt Sinsheim haben und daher an einem Defizit beteiligt werden, das ohne ihre Einflussmöglichkeit zustandekommt. Dennoch ist sie der Meinung, dass Neckarbischofsheim die Kooperation mit der Musikschule Sinsheim fortführen sollte. Sie bittet aber darum, dass die Beiträge für die SBS-Kinder durch die Stadt Sinsheim nochmals abgeklärt werden. Denn sollten die Kosten zu 100 % vom Land gedeckt sein, dann ist es nicht einsichtig, diese Schüler mitzuzählen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Fortführung der Kooperation mit der Städtischen Musikschule Sinsheim und dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf die Dauer von 5 Jahren, bis zum 30.09.2020, zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt zu, die Beteiligung der Schüler am Musikschulunterricht in Höhe von 7,50 €/Monat/Kurs beizubehalten. Die Kinder in den SBS-Kursen bleiben bei der Erhebung des Zusatzbeitrags außen vor.

**Abstimmung: 8 Ja 1 Nein**

Nach der Abstimmung bedankt sich der Musikschulleiter Detlef Krispien für die Zustimmung zur Fortführung der Kooperation und führt weiter aus, dass die Städtische Musikschule Sinsheim weiterhin dafür sorgen wird, dass Neckarbischofsheim bestens mit der Musikschularbeit versorgt wird.

#### **04. Schulzentrum Neckarbischofsheim**

##### **hier: Vergabe der Arbeiten zum Austausch von Brandschutztüren**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Fa. FF Fenster Felder das günstigste Angebot abgegeben hat.

Der Technische Beschäftigte Roland Herbold fügt an, dass die Fa. FF Fenster Felder bereits zwei Türen im Adolf Schmitthenner-Gymnasium eingebaut, und diese sehr gute Arbeit verrichtet haben. Die Preise haben sich gegenüber dem letzten Angebot nicht verändert. Mit dem Einbau der vier Türen sind im Südflügel dann alle Brandschutztüren in den drei Stockwerken erneuert worden. Lediglich in der Aula sind dann noch die Fluchttüren auszutauschen. Auch im Bereich der ehemaligen Grundschule (Kinderkrippe) ist die Brandschutztüre auszutauschen.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach den Angeboten der Firmen Braun und Nowotny.

Roland Herbold führt aus, dass die Preise schon beim letzten Mal teurer waren. Die jetzigen Angebote belaufen sich auf 43.599,00 € (Braun) und 59.024,00 € (Nowotny).

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe zum Austausch und Einbau von 4 Brandschutztüren im Adolf Schmitthenner-Gymnasium zum Angebotspreis in Höhe von brutto 40.909,82 € an die Fa. FF Fenster Felder, Heilbronn, zu.

**Abstimmung: 9 Ja**

#### **05. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

##### **hier: Genehmigung der eingegangenen Spenden durch den Gemeinderat**

Bürgermeisterin Tanja Grether und die 1. Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender erklären sich für den Tagesordnungspunkt a) für das Jahr 2014 für befunden und begeben sich zu den Zuhörern.

2. Bürgermeister-Stellvertreter Rüdiger Knapp übernimmt die Sitzungsleitung.

Rüdiger Knapp erläutert ausführlich die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.12.2014 bis 31.12.2014.

Stadtrat Erhard Rupprecht regt an, die Genehmigung der eingegangenen Spenden zeitnah im Gemeinderat durchzuführen, damit man den Spendern, sollte man sie in Neckarbischofsheim auf der Straße antreffen, auch danken kann.

Rüdiger Knapp nimmt die Anregung auf, künftig die Spenden nach deren Eingang auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob die zweckgebundenen Spenden in das Budget der Einrichtungen fließen (Stadtbücherei, Kindergärten).

Stadtkämmerer Harry Hack teilt mit, dass die Spenden bereits im Haushaltsplan veranschlagt sind, so dass diese in das Budget der städtischen Einrichtungen fließen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim genehmigt die eingegangenen Spenden in Höhe von 3.010,82 € aufgrund der Richtlinien von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2014.

**Abstimmung: 7 Ja**

Bürgermeisterin Tanja Grether übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Bürgermeisterin Tanja Grether erläutert ebenfalls ausführlich die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.05.2015.

Stadtrat Michael Krieger merkt an, dass die Geldzuwendungen, die außerhalb des Haushalts der Stadt Neckarbischofsheim im Jahre 2014 zugeleitet wurden, und für die eine Bestätigung (Spendenbescheinigung) ausgestellt wurde bereits im Jahre 2014 erfolgt sind.

Stadtkämmerer Harry Hack teilt mit, dass diese lediglich dem Kommunalrechtsamt anzuzeigen sind.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim genehmigt die eingegangenen Spenden in Höhe von 16.574,12 € aufgrund der Richtlinien von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2015.

**Abstimmung: 9 Ja**

## **06. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2015**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2015 gefasst.

## **07. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 16.06.2015**

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt der Stadt Neckarbischofsheim hat das Einvernehmen zu folgenden Anträgen erteilt:

- Antrag auf Herstellen einer Abstellfläche im Wiesentalweg 26 in Untergimpfern;
- Antrag auf Nutzungsänderung eines Ladengeschäftes in einen Friseursalon und eine Wohnung in der Hauptstr. 29, in Neckarbischofsheim
- Antrag auf Nutzungsänderung zum Umbau einer Bäckerei zu einer Wohnung im Erdgeschoss in der Mühlstr. 4, in Untergimpfern

## **08. Bekanntgaben**

### Förderverein Krebsbachtalbahn e.V.

Die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim sind zum Aktionstag der Krebsbachtalbahn auf Samstag, 27. Juni 2015 nach Hüffenhardt sehr herzlich eingeladen. Der Vereinsvorsitzende Hans-Joachim Vogt benötigt zur besseren Planung die Anmeldung der Stadträtinnen und Stadträte.

### Flüchtlingsunterbringung in Neckarbischofsheim

Der Stadt Neckarbischofsheim liegt der Antrag auf Nutzungsänderung auf dem Gelände der ehemaligen Strumpffabrik Schilling & Reiter vor (Einrichtung von 11 Wohneinheiten für ca. 96 Personen), welcher in der nächsten Woche im Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt behandelt wird. Zur Flüchtlingsunterbringung in Neckarbischofsheim erfolgt eine Bürgerveranstaltung am Mittwoch, 22. Juli 2015. Zeit und Ort stehen noch nicht fest. Der Termin wird rechtzeitig im Nachrichtenblatt und in der Presse bekanntgegeben.

## **09. Anfragen des Gemeinderats**

Stadtrat Michael Krieger führt aus, dass die Sanierung des Teilstücks in der Biegelhofstraße sehr gut gelungen ist. Allerdings befürchtet er, nachdem auf der rechten Straßenseite keine Einfassung angebracht wurde, dass dieses Teilstück in den nächsten zwei Jahren wieder zu sanieren ist.

Der Technische Beschäftigte Roland Herbold führt aus, dass durch die Beschäftigten des städtischen Bauhofes mittlerweile Schottermaterial an diese Stelle angefahren wurde, welches noch verdichtet wird. Wegen eventueller Beschädigungen hat er keine Bedenken, außerdem gibt es hierzu noch eine Gewährleistung durch die bauausführende Firma.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob das Gespräch mit den Vereinen bezüglich der Nutzung des Gemeinschaftshauses Helmhof bereits stattgefunden hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass das Gespräch auf Mittwoch, 8. Juli 2015 terminiert wurde.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob sich etwas Neues bezüglich der Mitgliedschaft im Tourismusverband Kraichgau Stromberg (KST) getan hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass die Stadt Sinsheim noch einen entsprechenden Beschluss bezüglich dem Verbleib im KST fassen wird. Die Stadt Sinsheim ist außerdem im Gespräch mit den Umlandgemeinden, was die künftige Vermarktung des Tourismus betrifft. Sollte die Stadt Sinsheim aus dem KST austreten, wird dies auch eine schwierige Situation für den KST werden. Nachdem Neckarbischofsheim von den zukünftigen Entwicklungen sehr abhängig ist, wird sich der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim mit diesem Thema sicherlich nochmals befassen.



## **10. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten**

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: